

Marktgemeinde Breitenfurt

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am Montag, 26. Juni 2017 im Pfarrheim St. Johann, Kardinal Piffl-Platz 2.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 21. Juni 2017 durch Kurrende u. Einzelladung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Dipl.-Ing. Ernst Morgenbesser

Vizebürgermeister Ferdinand Weißmann

die Mitglieder des Gemeinderates.

- | | | | |
|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------|
| 1. gf.GR. | Hruby Franz | 2. gf.GR. | Janka-Chapó Mag. Claudia |
| 3. gf.GR. | Raß-Hubinek Mag. Gabriele | 4. gf.GR. | Schredl Wolfgang |
| 5. gf.GR. | Vogt Sylvia, BEd | 6. gf.GR. | Hartig Mag. Susanne |
| 7. GR. | Auer Thomas | 8. GR. | Eisenriegler Doris |
| 9. GR. | Fleischacker Wolfgang | 10. GR. | Gerstenbauer Alexandra |
| 11. GR. | Hartig Mag. Anton | 12. GR. | Hofbauer Mag. Michael |
| 13. GR. | Klinger Mag. Michael, MBA | 14. GR. | Kraus Helmut |
| 15. GR. | Lesch Dipl.-Ing. Thomas | 16. GR. | Mazanek Mag. Andrea |
| 17. GR. | Piss Dominique | 18. GR. | Piss Robert |
| 19. GR. | Raß Mag. Norbert | 20. GR. | Steigberger Thomas |
| 21. GR. | Wühr Andreas | 22. GR. | |
| 23. GR. | | 24. GR. | |
| 25. GR. | | 26. GR. | |
| 27. GR. | | | |

Anwesend waren außerdem:

- | | |
|-----------------------|-------------------------------------|
| 1. Schöny Andreas, AL | 2. Hausdorf Arch. Dipl.-Ing. Ulrike |
|-----------------------|-------------------------------------|

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|-------------------------|-------------------------|
| 1. GR. Beyer Ing. Kurt | 2. GR. Biribauer Martin |
| 3. GR. Heiplik Michael | 4. GR. Langer Max |
| 5. GR. Polgar Dr. Doris | 6. GR. Schneeuber Anna |

Nicht entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|--------|----|
| 1. GR. | 2. |
|--------|----|

Vorsitzender: Bürgermeister Dipl.-Ing. Ernst Morgenbesser

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung: lt. Beilage

Vor Beginn der Sitzung werden vom Bürgermeister drei Dringlichkeitsanträge eingebracht:

1) *Mandatsverzicht und Angelobung eines neuen Gemeinderates (DA 1)*

2) *Vermietung Praxisraum Dr. Kasimir Graff-Gasse 4 (DA 2)*

3) *Adaptierung der Gemeindehomepage (DA 3)*

Antrag: Der Gemeinderat möge die Aufnahme in die Tagesordnung beschließen:

DA 1: vor Tagesordnungspunkt 1, Abstimmungsergebnis einstimmig (20 für)

DA 2: als Tagesordnungspunkt 17 a, Abstimmungsergebnis: einstimmig (20 für)

DA 3: als Tagesordnungspunkt 7a, Abstimmungsergebnis: einstimmig (20 für)

Nach der Abstimmung betritt GR Hofbauer den Sitzungssaal.

Antragsteller für die TO-Punkte 1 bis 9: Bürgermeister Dipl.-Ing. Ernst Morgenbesser

zu DA 1) Mandatsverzicht und Angelobung eines neuen Gemeinderates:

Mit Schreiben vom 11. April 2017, eingelangt am Gemeindeamt am 16. Juni 2017, hat Herr Daniel Noll auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet. Mit Schreiben vom 11. April 2017, ebenfalls eingelangt am 16. Juni 2017, hat der Zustellungsbevollmächtigte der FPÖ als Ersatzmitglied Herrn Helmut Kraus, Gernbergstraße 50, namhaft gemacht. Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen wird der Verzicht von Herrn Noll am 23. Juni 2017 rechtsverbindlich und wäre erst danach die Einberufung in den Gemeinderat an Herrn Kraus möglich. Eine fristgerechte Einladung zum Gemeinderat wäre daher nicht möglich. Nach Rücksprache mit der zuständigen Landesabteilung kann die Gemeinde im Sinne einer raschen Nachbesetzung des frei gewordenen Mandats die Einladung zum Gemeinderat an Herrn Kraus bereits vor der Frist zustellen. Dabei ist allerdings auf der Einladung zu vermerken, dass – sollte Herr Noll von seinem Rücktritt vom Verzicht Gebrauch machen – die Einberufung und Angelobung gegenstandslos ist. Diese Vorgangsweise wurde gewählt und hat Herr Noll seinen Mandatsverzicht nicht widerrufen.

Herr Helmut Kraus wird vom Bürgermeister gemäß NÖ Gemeindeordnung als Gemeinderat angelobt.

zu 1) Bestätigung der Richtigkeit des Protokolls der Gemeinderatsitzung vom 20. März 2017:

Sachverhalt: Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 20. März 2017 wurde an alle im Gemeinderat vertretenen Parteien übermittelt.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Richtigkeit des Protokolls der Sitzung vom 20. März 2017 bestätigen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Richtigkeit des Protokolls.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach der Abstimmung betritt GR Fleischacker den Sitzungssaal.

zu 2) Beantwortung des Prüfungsausschussprotokolls vom 13. Juni 2017:

Sachverhalt: Der Prüfungsausschuss hat am 13. Juni 2017 getagt. Die Beantwortung (Beilage A) dazu liegt vor und werden Protokoll und Beantwortung dem Gemeinderat durch Verlesung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Beantwortung zum Protokoll des Prüfungsausschusses vom 13. Juni 2017 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 3) Vorschlag Wohnbauträger:

Sachverhalt: Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. Februar 2017 wurden für das Projekt Leistbares/Junges Wohnen in Breitenfurt folgende vier Wohnbauträger zu Eröffnungsgesprächen und zur Anbotslegung eingeladen:

- Wien Süd – Arthur Krupp
- Alpenland – Terra
- WNG – Gemeinnützige Bau- Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft
- NBG – Niederösterreichische Bau- und Siedlungsgenossenschaft

Nach Übersendung der ersten Unterlagen/Angebote Ende März ist die NBG wegen Unvollständigkeit bereits frühzeitig ausgeschieden. Nach Klärung noch offener Fragen, Ergänzungen und Besichtigungen entsprechender Referenzprojekte wurden die Unterlagen seitens der Bauträger und Architektin vervollständigt (**Beilage B**, Vergleichende Auswertung Bauträgerauswahlverfahren vom 26.4.2017). Von der Architektin wurde eine erweiterte Bau- und Ausstattungsbeschreibung erarbeitet (**Beilage C** vom 09.05.2017). Bürgermeister Ernst Morgenbesser und Vizebürgermeister Ferdinand Weißmann haben eine Checkliste für eine vergleichende Protokollierung der abschließenden Gesprächsrunde am 16.05.2017 (1h je Bauträger) erstellt (**Beilagen C1-C3**).

Nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz, Bauträgervertragsgesetz, Förderrichtlinien der NÖ Landesregierung ist allen Bauträgern ein enges Korsett gesetzt. Die Leistungsfähigkeit und die wirtschaftlichen Parameter werden für alle Bewerber mit gleicher Bonität bewertet.

Das besondere Interesse der Marktgemeinde Breitenfurt liegt bei einer möglichst kooperativen Abwicklung, basierend auf einem 3-Säulen-Modell Bauträger, Architekt und Gemeinde. Dieses wird mit WNG (Gemeinnützige Bau- Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft) am besten ermöglicht, diese beauftragt die Architektin mit den Generalplanerleistungen, d. h. die planerische, kaufmännische, technische und künstlerische Führung sind in Hand unserer ausgewählten Projektarchitektin und der Gemeinde.

Zur wechselseitigen Sicherstellung der Bauherrnfunktion der Gemeinde, wie z. B. Planungsevaluierung, Freigabe der Ausschreibungen, Bemusterungen und Aufträge, Kostensteuerung und wirtschaftliche Beurteilung nötiger Entscheidungen wird ein Beirat eingerichtet: Bürgermeister Ernst Morgenbesser, Vizebürgermeister Ferdinand Weißmann, gf. GR Wolfgang Schredl, sowie die GR Alexandra Gerstenbauer, Doris Polgar und Robert Piss. Dieser Beirat ist für jegliche Anfragen zum Projekt zuständig.

Der Baurechtsvertrag soll durch den Gemeinderechtsanwalt auf Kosten und mit Abstimmung des Bauträgers erstellt werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft WNG als Wohnbauträger für das Projekt Leistbares Wohnen beschließen. Weiters möge der Beirat, wie im Sachverhalt angeführt, bestellt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Beauftragung der WNG als Wohnbauträger für das Projekt Leistbares Wohnen und die Bestellung des Beirates.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 4) Leistbares Wohnen - Baurechtsvertrag:

Sachverhalt: Vom Rechtsvertreter der Gemeinde, RA Mag. Maximilian Kocher, wurde der mit der Rechtsvertretung der Gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft in Wiener Neudorf (WNG) akkordierte Baurechtsvertrag, sowie die Vereinbarung, übermittelt. Die näheren Daten sind den **Beilage D u. E** zu entnehmen.

Antrag: Der Gemeinderat möge den vorliegenden endgültigen Entwurf des Baurechtsvertrages sowie die zusätzliche Vereinbarung mit der Gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft in Wiener Neudorf, „WNG“, beschließen (**Beilagen D u. E**).

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß den Abschluss des Baurechtsvertrages und der Vereinbarung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 5) 1. Nachtragsvoranschlag 2017:

Sachverhalt: Zum Zeitpunkt der Voranschlagsberatungen im November 2016 waren die Zahlen des Landes aufgrund der laufenden Finanzausgleichsverhandlungen erst teilweise bekannt. Mittlerweile erfolgten jedoch Informationen des Landes über die Höhe der Zahlungen an die Gemeinde Breitenfurt im Rahmen von Strukturhilfe und BZ1 bzw. Bundeszuweisungen. Eine entsprechende Anpassung der Zahlen ist daher erforderlich und wurde der 1. Nachtragsvoranschlag 2017 ausgearbeitet. Es wurde allen im Gemeinderat vertretenen Parteien ein Exemplar des Nachtragsvoranschlags sowie eine Aufstellung der geänderten bzw. ergänzten Voranschlagszahlen (**Beilage F**) übergeben. Das in der letzten Gemeinderatsitzung beschlossene Darlehen in Höhe von € 630.000,-- wird auf zwei Darlehen (€ 500.000,-- im Rahmen der Landesfinanzsonderaktion „Impulsförderung in Orts- und Stadtzentren“ mit Zinsenzuschuss, € 130.000,-- als nicht genehmigungspflichtiges Darlehen) gesplittet und der Zinsenzuschuss im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt. Der 1. Nachtragsvoranschlag 2017 lag in der Zeit vom 26. April bis einschließlich 10. Mai 2017 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Stellungnahmen dazu eingebracht.

Antrag: Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2017, wie aufgelegt und wie im Sachverhalt angeführt, beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß den 1. Nachtragsvoranschlag 2017.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 6) Vergabe Umbauarbeiten Amtshaus:

Sachverhalt: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2017 den Umbau des Amtshauses (Erdgeschoß und Einbau eines Behindertenaufzuges) auf Grund der Kostenschätzung in Höhe von € 328.000,-- inkl. MwSt. beschlossen. Seitens der Firma Trimmel Wall Architekten ZT GmbH wurde nunmehr die Ausschreibung durchgeführt und liegen die Angebote der einzelnen Gewerke gemäß **Beilage G** vor. Da die Umbauarbeiten in den Sommermonaten erfolgen müssen, ist die Beauftragung der Firmen vor dem Gemeinderatsbeschluss im Juni 2017 bereits erforderlich. Die Vorgangsweise wurde mit den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen akkordiert.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Vergabe der Arbeiten zum Umbau des Amtshauserdgeschoßes und den Einbau des Behindertenaufzuges gemäß der **Beilage G** beschließen. Die Bedeckung der Kosten ist im a.o. Vorhaben „Amtshausumbau“ HH-Stellen 5/010001 gegeben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Vergaben zum Amtshausumbau.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 7) Widerruf der Vereinbarung über Kontrollfahrten:

Sachverhalt: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2013 beschlossen, die Firma WT-Security bis auf Widerruf mit der Durchführung von Kontrollfahrten zur Vorbeugung von Vandalismusschäden zu beauftragen. Mit Wirkung vom 31. Mai 2017 wurde vom Bürgermeister diese Vereinbarung wegen zu geringen Erfolges beendet.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Vereinbarung über Kontrollfahrten durch die Firma WT-Security (Wolfgang Tlapak) mit Wirkung vom 31. Mai 2017 nachträglich beenden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Beendigung der Kontrollfahrten.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 7a, DA 3) Adaptierung Gemeindehomepage:

Sachverhalt: Die Homepage der Gemeinde soll einem Relaunch unterzogen werden. Mit dieser Adaptierung soll die Homepage gestrafft und dem aktuellen Stand angepasst werden. Es soll eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aller im Gemeinderat vertretenen Parteien gebildet werden, die im Sommer die Grundlagen für die Adaptierung der Homepage mit der Gemdat abklären soll (Struktur, Inhalte, Kosten).

Antrag: Der Gemeinderat möge der geplanten Überarbeitung zustimmen und die im Gemeinderat vertretenen Parteien mögen je einen örtlichen Vertreter in der heutigen Gemeinderatsitzung nominieren. Sobald die voraussichtlichen Kosten zur Adaptierung bekannt sind, wird die Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die grundsätzliche Adaptierung der Homepage. Von der im Gemeinderat vertretenen Parteien werden folgende Personen namhaft gemacht: Heiplik Michael, Gerstenbauer Alexandra, Steigberger Thomas. Seitens der FPÖ wird eine Namhaftmachung erst erfolgen. Die Kosten werden in der nächsten Gemeinderatsitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 8) Hochwasserschutzprojekt:

Sachverhalt: Bereits seit einigen Jahren ist im Hochwasserschutz das Projekt „Reiche Liesing“ im Bereich Hauptstraße 50 u. 52 vorgesehen. Bis dato gab es noch keine Freigabe des Bundes, da die notwendigen finanziellen Mitteln nicht zur Verfügung standen. Es hat nunmehr am 8. Juni 2017 ein Gespräch mit Herrn Dipl.-Ing. Stundner von der Wildbachverbauung gegeben und hat dieser eine Gesamtkostenschätzung in Höhe von € 160.000,-- für die vorgesehenen Maßnahmen vorgelegt. Die Durchführung der Arbeiten ist für den Herbst vorgesehen und sollen zwei Monate in Anspruch nehmen. Derzeit geht man von einer Kostenteilung von 50 % Bund, 15 % Land und 35 % Gemeinde aus. Die genaue Aufteilung wurde mit Schreiben von Dipl.-Ing. Stundner vom 20. Juni 2017 nun so bekannt

gegeben, dass 55 % vom Bund, 15% vom Land und 30 % von der Gemeinde zu übernehmen sind. Wie die Aufteilung des Anteiles Gemeinde zwischen Gemeinde und Grundeigentümern erfolgt, ist noch abzuklären. Angestrebt wird, dass die Grundeigentümer den halben Anteil der Gemeinde, d.s. € 24.000,-- übernehmen. Die Bedeckung der dann für die Gemeinde verbleibenden Ausgaben (€ 24.000,--) ist unter der HH-Stelle 1/633-006 in jedem Fall nur teilweise möglich. Nach Vorliegen des genauen Gemeindeanteiles ist die notwendige Bedeckung abzuklären.

Antrag: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss über die Hochwasserschutzarbeiten im Bereich Hauptstraße 50 und 52, mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von € 160.000,-- inkl. MwSt, fassen. Dem Gemeinderat ist in seiner nächsten Sitzung die Höhe des tatsächlichen Gemeindeanteiles (ohne Aufteilung auf die Grundeigentümer € 48.000,--) bekannt zu geben und die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgaben danach festzulegen.

Beschluss: Der Gemeinderat fasst antragsgemäß den Grundsatzbeschluss.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 9) Stromnetzanschluss Stelzerbergstraße vor Nr. 5:

Sachverhalt: Für die im Feuerwehrhaus und am Platz davor stattfindenden Veranstaltungen (Maibaumaufstellen, Trachtenkirtag, Bauernmarkt, Christkindlmarkt) gibt es immer wieder Stromversorgungsprobleme bzw. erfolgt die Versorgung mit einem dieselbetriebenen Stromaggregat. Von Wiener Netze wurde nun ein Anbot über einen gesonderten Stromanschluss unter der Adresse Stelzerbergstraße 5 gelegt. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 3.903,72 inkl. MwSt. Das Anbot der Firma Elektrotechnik Heiplik für die Herstellung beläuft sich auf € 11.284,18. Die Kosten sind im Voranschlag nicht berücksichtigt und sollen durch den Grundverkauf Lerchensteig, der unter der HH-Stelle 2/612+002 verbucht wird, bzw. durch Mehreinnahmen unter der HH-Stelle 2/940+861, BZ1, bedeckt werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Herstellung eines Stromanschlusses unter der Liegenschaftsadresse Stelzerbergstraße 5 wie im Sachverhalt angeführt beschließen. Die außerplanmäßigen Ausgaben für Wiener Netze mit € 3.903,72 sowie die voraussichtlichen Herstellungsarbeiten durch die Firma Elektrotechnik Heiplik mit € 11.284,18, insgesamt daher € 15.187,90 werden durch Mehreinnahmen unter den HH-Stellen 2/612+002 bzw. 2/940+861 bedeckt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Herstellung des Stromanschlusses.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller für die TO-Punkte 10 – 17: gf. GR. Wolfgang Schredl

zu 10) Reparatur Geschwindigkeitsmessgerät:

Sachverhalt: Eines der beiden Geschwindigkeitsmessgeräte wurde durch Unbekannte mutwillig massiv beschädigt und musste daher zur Firma Jenoptik zur Reparatur gegeben werden. Die Kosten dafür beliefen sich auf € 1.314,-- und wurden unter der HH-Stelle 1/649-020 verbucht. Die außerplanmäßige Ausgabe soll durch den höheren Überschuss des Vorjahres bedeckt werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge die außerplanmäßige Ausgabe für die Reparatur eines der beiden Geschwindigkeitsmessgeräte Tempodis 230S in Höhe von € 1.314,-- samt dem Bedeckungsvorschlag nachträglich beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Reparatur.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 11) Bauführungen des NÖ Straßendienstes, Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde:

Sachverhalt: Im Jahr 2016 wurden Gehsteige entlang der Landesstraße L-128 von km 4,467 bis km 4,578 im Ortsgebiet Breitenfurt (Bereich der neu angelegten Haltestelle Wolfsgrabenstraße zur Heiligenkreuzer Straße hin) durch Arbeitsleistung der Straßenmeisterei unter Übernahme der Materialkosten durch die Gemeinde hergestellt. Diese Flächen sollen nun in die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde übernommen werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Übernahme der Gehsteige entlang der Landesstraße L-128 von km 4,467 bis km 4,578 in die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde beschließen und die Zeichnungsberechtigten zur Unterfertigung der Übernahmeerklärung ermächtigen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Übernahme.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 12) Richtlinien für die Gewährung von Gehaltsvorschüssen:

Sachverhalt: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20. März 2017 dem Finanzausschuss den Dringlichkeitsantrag zur Erstellung von Richtlinien zur Auszahlung von Gehaltsvorschüssen weiter geleitet. Es wurden nun – auf Basis der Richtlinien des öffentlichen Dienstes zur Gewährung von Gehaltsvorschüssen – auf die Gemeinde zugeschnittene Richtlinien erstellt (**Beilage H**).

Antrag: Der Gemeinderat möge die Richtlinien für die Gewährung von Gehaltsvorschüssen an Gemeindebedienstete entsprechend der **Beilage H** beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die nachträgliche Begleichung des Schulerhaltungsbeitrages 2016.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 13) Vermietung Geschäftslokal Kardinal Piffl-Platz 1/1

Sachverhalt: Für die zuletzt als Lager der Flüchtlingsorganisation WIN dienenden Räumlichkeiten des ehemaligen Geschäftslokales Wiedenhofer hat Frau Mag. Silke Solly um Nutzung für den Betrieb einer Nähstube angesucht. Für die Brauchbarmachung wären seitens der Gemeinde Investitionskosten wie folgt notwendig:

- Instandsetzung der Sanitäreinrichtungen durch die Fa. Adler Sanitär – Sagmüller. Die Kosten belaufen sich auf € 994,02 (inkl. MwSt.),
- Elektroinstallationsarbeiten durch die Fa. Pro Electric. Die Kosten hierfür, inkl. 5 Heizkonvektoren, betragen € 3.116,40 (inkl. MwSt).
- Zur Hausinstandsetzung sollen im Eingangsbereich vor der Wohnung die Türe und die Fassade durch die Fa. Sattler ausgebessert werden. Kosten: € 744,00 (inkl. MwSt).
- Kleinere Instandsetzungsarbeiten an Türen, Fenster, Fliesen, etc. werden durch die Haustechniker der MG Breitenfurt erfolgen. Die Materialkosten hierfür werden ca. € 600,00 (inkl. MwSt.) betragen.

Von Frau Mag. Solly würden die Malerarbeiten und Bodenlegerarbeiten zum Betrag von ca. € 3.700,-- übernommen werden. Als Mietdauer sind vorerst 4 Jahre vorgesehen, die Miete für die 52,05 m² großen Räumlichkeiten soll € 2,-- pro m² exkl. MwSt betragen. Eine

Amortisation ist somit bei einer Mietdauer von 2,8 Jahren anzunehmen. Im Voranschlag 2017 sind diese Ausgaben nicht vorgesehen. Die außerplanmäßige Ausgabe unter der HH-Stelle 1/853-61404 von ca. € 4.550,-- wird mit € 2.000,-- durch den höheren Überschuss des Vorjahres und € 600,-- aus den vorzuschreibenden Mieten bedeckt. Der verbleibende Rest in Höhe von € 1.950,-- wird durch die höhere Strukturhilfe BZ 1 unter der HH-Stelle 2/940+861 bedeckt.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, die notwendigen Adaptierungsarbeiten zur Nutzung der Räumlichkeiten Kardinal Piffel-Platz 1/1 wie im Sachverhalt mit Kosten von voraussichtlich € 4.550,-- exkl. MwSt zu beauftragen und in weiterer Folge die Flächen vorerst auf 4 Jahre an Frau Silke Solly zu vermieten. Der Mietzins für 52,05 m² soll € 2,-- pro m² exkl. MwSt betragen und erfolgt damit die Amortisation der Investitionskosten innerhalb von 2,8 Jahren. Die für 2017 anfallenden überplanmäßigen Ausgaben werden durch den höheren Sollüberschuss, den vorzuschreibenden Mieten und durch die höhere BZ Strukturhilfe bedeckt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Vermietung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 14) Verlängerung der Mietfreistellung Office Shop Bürodienstleistungen GmbH:

Sachverhalt: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2016 beschlossen dem Postpartner Office Shop Bürodienstleistungen GmbH (Mail Boxes etc) für das Jahr 2016 eine Mietfreistellung für das Gebäude in der Waldstraße zu gewähren. Bis jetzt wurden für das heurige Jahre noch keine Mieten entrichtet und hat Herr Dieter Baier als Mieter um Weiterführung der Unterstützung ersucht, damit eine wirtschaftliche Betreuung des Standortes in Breitenfurt möglich ist. Die monatliche Miete beträgt € 498,84 zzgl. USt, der Jahresmietbetrag beläuft sich demnach auf € 5.986,08 zzgl. USt. Es wurde vom Mieter die vorläufige Erfolgsrechnung per 31. Dezember 2016 vorgelegt. Daraus ist ersichtlich, dass das Ergebnis der gewerblichen Geschäftstätigkeit sich auf € 4.274,53 (ohne Mietzahlung) beläuft. Außerdem ist allerdings daraus ersichtlich, dass der Umsatz von 2016 gegenüber 2015 um 30,71 % zurückgegangen ist. Aus dem Schreiben vom 18. April 2017 ist allerdings keine Strategie zur Lösung des Problems zu entnehmen. Mittlerweile wurden die angeforderten Erläuterungen zur vorläufigen Erfolgsrechnung von Herrn Baier vorgelegt und liegen dem Antrag als **Beilage I** bei.

Antrag: Der Gemeinderat möge im Hinblick auf eine Fortführung des Betriebes und damit auch als Postpartnerstelle beschließen, der Firma Office Shop Bürodienstleistungen GmbH (Mail Boxes etc.) für das Jahr 2017 die Mietfreistellung zu gewähren. Vom Mieter ist ein Konzept vorzulegen, wie die Weiterführung ohne Mietfreistellung für die Folgejahre gewährleistet werden kann.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Mietfreistellung für 2017.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 15) Adaptierung Wärmeversorgung Kardinal Piffel-Platz 1:

Sachverhalt: Die derzeit im Objekt Kardinal Piffel-Platz 1 betriebene Gasheizung für den Kindergarten, das Museum und die Geschäftsräume hat Ausfälle und ist laufend reparaturbedürftig. Es soll nun überprüft werden, wie die Adaptierung der Wärmeversorgung für das Objekt erfolgen kann. Dazu liegt von der Firma TBH Ingenieur GmbH ein Honorarangebot über Bestandserhebung, Grobkostenschätzung und Erstellung einer wirtschaftlichen Vergleichsrechnung vor, das eine Gesamtsumme von € 4.800,-- exkl. MwSt.

ausweist. Im Voranschlag sind unter den HH-Stellen 1/2401-616 u. 1/360-616 insgesamt € 4.000,-- vorgesehen. Seitens der Firma TBH Ingenieur GmbH wurde in Preisverhandlungen durch unseren Bautechniker ein 10%iger Nachlass erreicht, sofern keine Präsentation der Varianten vor Ort durch die Firma erfolgen soll sondern eine elektronische Übermittlung ausreichend ist. Die überplanmäßigen Ausgaben von knapp € 800,-- sollen durch den höheren Überschuss des Vorjahres bedeckt werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Firma TBH Ingenieur GmbH mit der Bestandserhebung, Grobkostenschätzung und Erstellung einer wirtschaftlichen Vergleichsrechnung für die Adaptierung der Wärmeversorgung für das Objekt Kardinal Piffel-Platz 1 zum Preis von € 4.320,-- exkl. MwSt beauftragen. Die Mehrausgaben von knapp € 800,-- unter den HH-Stellen 1/2401-616 bzw. 1/360-616 werden durch den höheren Überschuss des Vorjahres bedeckt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Beauftragung.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 16) Projekt Firma Team by Salaun – Personalentwicklung:

Sachverhalt: Über Anregung des Bürgermeisters der Gemeinde Laab, in der ein derartiges Projekt bereits läuft, hat die Firma TBS (Team by Salaun) mit dem Bürgermeister Kontakt aufgenommen und ihr Konzept vorgestellt. Unter anderen werden spezielle Untersuchungen zur Arbeitszufriedenheit angeboten. In einem persönlichen Gespräch mit Bürgermeister, Vizebürgermeister und Amtsleiter wurde ein Arbeitsumfang abgesteckt und die Firma TBS um ein Anbot ersucht. Dieses umfasst Einzelgespräche und Teamgespräche mit den Mitarbeitern des Gemeindeamtes. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 5.600,-- inkl. USt und sind im Voranschlag nicht berücksichtigt. Die außerplanmäßige Ausgabe kann durch den höheren Überschuss des Vorjahres bedeckt werden.

Im Kindergarten Kardinal Piffel-Platz hat sich eine Situation ergeben, die dringend einer Konfliktlösung von außen bedarf. Es liegt ein Anbot der Firma TBS vor und soll ein Rahmenbetrag von € 4.500,-- zzgl. MwSt. und Fahrtkosten frei gegeben werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Firma TBS mit der Untersuchung zur Arbeitszufriedenheit für die MitarbeiterInnen des Gemeindeamtes, wie im Anbot vom 10.4.2017 dargelegt, mit einem Gesamtbetrag von € 5.600,- inkl. USt beauftragen. Die Mehrausgaben unter der HH-Stelle 1/010-728 werden durch den höheren Überschuss des Vorjahres bedeckt. Der Bericht über das Ergebnis möge im nichtöffentlichen Teil der auf die Berichtsvorlage folgenden Gemeinderatsitzung zur Kenntnis gebracht werden.

Weiters möge der Gemeinderat beschließen, für die Konfliktlösung im Kindergarten Kardinal Piffel-Platz einen Rahmenbetrag von € 4.500,-- zzgl. MwSt. zur Verfügung zu stellen. Die Bedeckung erfolgt durch die höheren BZ1 Zuwendungen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Beauftragung.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 17) Ansuchen um Löschungserklärung EZ 1225, KG Breitenfurt:

Sachverhalt: In der Liegenschaft EZ 1225, KG Breitenfurt, Kuckuckssteig 10, sind Eintragungen im Grundbuch zu Gunsten der Marktgemeinde Breitenfurt vorhanden. Die Eintragungen sind mittlerweile gegenstandslos.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, die Zeichnungsberechtigten zur Unterfertigung der Löschungserklärung für die EZ 1225, KG Breitenfurt, zu ermächtigen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Unterfertigung der Löschungserklärung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 17a, DA 2) Vermietung Praxisraum Dr. Kasimir Graff-Gasse 4:

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 21. Juni 2017 hat Frau Mag. Katrin Kavallar den Mietvertrag über einen Praxisraum im Arzthaus Dr. Kasimir Graff-Gasse 4 gekündigt. Es haben sich bereits Frau Katharina Schöny und Frau Michaela Söchting-Holz beworben, die den Raum ab 1. Juli 2017 gemeinsam mieten möchten. Der anzumietende Raum im Dachgeschoß hat eine Größe von 21,46 m² und beträgt die Miete aktuell € 85,76 monatlich. Der Vertrag soll auf unbestimmte Zeit mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist abgeschlossen werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge den Abschluss des Mietvertrages für einen Dachgeschoßraum im Objekt Dr. Kasimir Graff-Gasse 4 wie im Sachverhalt angeführt mit Frau Katharina Schöny und Frau Michaela Söchting-Holz auf unbestimmte Zeit abschließen. Die Monatsmiete beträgt € 85,76 und ist an den VPI 2015 vertraglich indexgebunden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß den Abschluss des Mietvertrages.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller für die TO-Punkte 18 – 21: gf. GR. Franz Hruby

zu 18) Wildzaun für Friedhof:

Sachverhalt: Bereits seit einigen Jahren hat es immer wieder Wildverbiss am Friedhof gegeben, im heurigen Jahr allerdings in verstärktem Ausmaß. Sowohl die Benützungsberechtigten der Grabstellen als auch die gräberbetreuenden Gärtner haben sich an die Gemeinde mit dem dringenden Ersuchen um Abhilfe gewandt.

Es wurden daher die Möglichkeiten geprüft und soll ein Wildzaun zum Schutz gegen auf den Gräbern äsende Rehe durch den Bauhof errichtet werden.

Die Materialkosten belaufen sich auf ca. € 6.000,00.

Die Kosten sind im Voranschlag nicht berücksichtigt und sollen die voraussichtlichen Mehrausgaben in Höhe von € 3.800,-- unter der HH-Stelle 1/817-610 durch den höheren Überschuss des Vorjahres bedeckt werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Errichtung eines Wildzaunes im Bereich des Friedhofes zum Schutz gegen auf den Gräbern äsende Rehe beschließen. Die voraussichtlichen Kosten und damit außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. € 6.000,-- sollen durch den höheren Überschuss des Vorjahres bedeckt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Wildzaunerrichtung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 19) Umbau Blasiussteig:

Sachverhalt: Nach erfolgter Planung durch das Büro KH13 Bau- und Verkehrstechnik GmbH (Dipl.-HTL-Ing. Kniha), soll das Projekt „behindertengerechter Umbau Blasiussteig“ von Mitte Juni bis Ende Juli 2017 realisiert werden.

Im Auftrag und in Abstimmung mit der MG-Breitenfurt, wurden durch das Büro KH13, die Bauleistungen an 5 Firmen ausgeschrieben. Nach durchgeführter Angebotseröffnung vom 08.05.2017, wurde folgendes Ergebnis bekannt:

Fa. Leithäusl € 136.240,33 (inkl. Ust)

Fa. ABO € 127.821,96 (inkl. Ust)

Fa. Streit € 110.825,69 (inkl. Ust)

Fa. Pittel & Brausewetter € 133.755,16 (inkl. Ust)

Fa. Held & Francke € 76.054,52 (inkl. Ust)

Nach den erfolgten Verhandlungsgesprächen ist die Firma Held & Franke mit einer Gesamtsumme von insgesamt € 76.054,52 als Billigstbieter verblieben.

Die Bedeckung ist unter der HH-Stelle 5/612001-002 vorgesehen. Um die Arbeiten fristgerecht durchführen zu können, soll die Beauftragung vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfolgen. Die Vorgangsweise wurde mit den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen abgestimmt.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Vergabe der Arbeiten zum Umbau des Blasiussteiges an die Firma Held & Franke zum Gesamtpreis von € 76.054,52 inkl. MwSt, bedeckt unter der HH-Stelle 5/612001-002, beschließen,

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Beauftragung der Umbauarbeiten.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 20) Ankauf eines neuen Unimog:

Sachverhalt: Unser derzeitiger Unimog weist bereits eine Lebensdauer von 30 Jahren auf. Im Zuge der vorgeschriebenen Fahrzeugüberprüfung wurde festgestellt, dass eine Reparatur notwendig ist. Für diese liegt ein Kostenvoranschlag der Firma Pappas in Höhe von € 23.995,96 vor. Da die Reparatur aufgrund des Alters des Fahrzeugs nicht mehr wirtschaftlich ist, wurde ein Angebot für einen neuen Unimog U.218 mit 177 PS bei der Firma Pappas eingeholt. Dieses beläuft sich auf € 237.836,46 inkl. USt. In diesem Preis inbegriffen ist ein Springer-Streuauswerfer, ein Springer Schneepflug sowie eine MULAG Ast- und Wallheckenschere. Eine Ausschreibung ist, da das Fahrzeug BBG-gelistet ist, nicht erforderlich.

Es wurden Leasingangebote mit einer Laufzeit von 108 Monaten eingeholt und ist die Gegenüberstellung **der Beilage J** zu entnehmen, aus der die Sparkasse Baden als Billigstbieter hervorgeht.

Die Ausgabe ist im Voranschlag 2017 unter der HH-Stelle 1/820-70202 berücksichtigt.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Leasinganschaffung eines neuen Unimogs samt Schneepflug, Streuer und Astsäge mit Kosten von insgesamt € 237.836,46 inkl. USt bei der Firma Pappas beschließen. Zur Leasingfinanzierung möge die Sparkasse Baden beauftragt werden. Die Laufzeit beträgt 9 Jahre, die monatliche Leasingrate beläuft sich aktuell auf € 2.199,04 mit einer Anzahlung von € 7.500,- und einem Restwert in Höhe einer Leasingrate.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Indienststellung eines neuen Unimog mit der Leasingfinanzierung bei der Sparkasse Baden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 21) Vergabe der Pflege von Grünflächen:

Sachverhalt: Breitenfurt ist seit mehr als einem Jahr Natur im Garten Gemeinde – wir halten damit nicht nur die Kernkriterien ein, sondern wollen darüber hinaus weitere Maßnahmen setzen. Dazu gehört auch die schrittweise Anpassung der Bepflanzung entsprechend der Natur im Garten Richtlinien. Vorgehensweise und nächste Schritte durch die Umweltgemeinderätin:

- Organisation eines Beratungstermins mit den Natur im Garten Beratern
- für eine Gesamtplanung benötigen wir die Pläne der öffentlichen Grünflächen, die von der Gemeinde zu betreuen sind – diese wurden von der Umweltgemeinderätin bereits angefordert
- Präsentation der Ergebnisse im nächsten Umweltausschuss – Planung der Umsetzung, gemeinsam mit dem Bauhofteam und der Fa. Kornek und interessierter Bevölkerung.

Für die aktuelle Pflege der Grünflächen der Marktgemeinde Breitenfurt liegt ein Dreijahresangebot für den Zeitraum 2016 – 2018 der Firma Blumen Kornek vor und weist dieses für das Jahr 2017 einen Betrag in Höhe von € 42.103,19 aus. Die Steigerung gegenüber dem Jahr 2016 beträgt 1,50 %. Die Ausgabe ist unter der HH-Stelle 1/815-729 vorgesehen.

Antrag: Der Gemeinderat möge die geplante Vorgehensweise, wie im Sachverhalt angeführt, und die Vergabe der aktuellen Arbeiten zur Pflege der Grünflächen an die Firma Blumen Kornek zum Betrag von € 42.103,19, bedeckt unter der HH-Stelle 1/815-729, beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Vergabe der Grünflächenpflege.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragstellerin für die TO-Punkte 22 – 24: gf. GR. Mag. Claudia Janka-Chapò

zu 22) Subventionsansuchen Kulturbereich:

Sachverhalt: Die öffentliche Bücherei der Pfarre St. Bonifaz hat um die jährliche Subvention angesucht. Die Volkstanzgruppe Breitenfurt hat um eine Subvention in der Höhe von € 1.500,-- angesucht. Im Voranschlag für 2017 ist für die Volkstanzgruppe ein Betrag von € 700,-- vorgesehen, im Jahr 2016 war dieser Betrag ebenfalls budgetiert, die Volkstanzgruppe hat jedoch um keine Subvention angesucht. Da der Betrag allerdings nicht angespart werden kann, ist eine Bedeckung der Mehrausgaben zu beschließen. Eine Möglichkeit ist die HH-Stelle 1/381-7291, Veranstaltungen, die im Jahr 2017 nicht ausgeschöpft werden wird. Es ist die Volkstanzgruppe dahingehend zu informieren, dass die Subventionen jährlich anzufordern sind und nicht angespart werden können.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, der öffentlichen Bücherei der Pfarre St. Bonifaz eine Subvention in Höhe von € 700,-- zu gewähren. Der Betrag ist unter der HH-Stelle 1/381-457 bedeckt. Der Volkstanzgruppe möge ein Subventionsbetrag in Höhe von € 1.500,-- gewährt werden. Der nicht bedeckte Anteil von € 800,-- soll durch Einsparungen unter der HH-Stelle 1/381-7291 kompensiert werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Subventionsvergaben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 23) Anpassung der Musikschulgebühren:

Sachverhalt: Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. Juni 2016 sind die Musikschulgebühren einer Valorisierung zu unterziehen. Gemäß VPI beträgt die Steigerung der Vergleichsmonate April 2016/2017 2,1 %. Die Anhebung soll daher um 2,1 %,

kaufmännisch gerundet auf volle Eurobeträge, mit Wirkung vom 1. September 2017 erfolgen. Die daraus resultierenden Schuljahresbeträge sind der **Beilage K** zu entnehmen.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, die Musikschuljahresgebühren gemäß der **Beilage K** mit Wirkung vom 1. September 2017 aufgrund der errechneten Valorisierung zu erhöhen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Musikschulgebührenanpassung.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 24) Ehrungen:

Sachverhalt: Die Freiwillige Feuerwehr hat den alljährlichen Antrag um Verleihung von Verdienstzeichen für herausragende Einsatzfähigkeit an Feuerwehrkameraden eingebracht. Die entsprechenden Daten sind **der Beilage L** zu entnehmen. Als Beobachtungszeitraum gilt der 1. Jänner 2008 bis 11. Juni 2017.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, den in der **Beilage L** angeführten Feuerwehrkameraden die entsprechenden Verdienstzeichen für herausragende Einsatzfähigkeit zuzuerkennen und im Rahmen des Trachtenkirtages am 27. August 2017 überreichen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Verleihung der Ehrungen.
Abstimmungsergebnis: 22 für, 1 Stimmenthaltung (GR Eisenriegler)

Antragstellerin für den TO-Punkt 25: gf. GR. Sylvia Vogt, BEd

zu 25) Anschaffungen Kindergärten

Sachverhalt: Im Kindergarten Kardinal Piffel-Platz ist ein Einbauschränk für die Reinigungsutensilien – beanstandet bei einer Inspektion durch das Land – erforderlich. Da ein derartiger Schränk nicht budgetiert ist, wurde mit der Kindergartenleiterin vereinbart, dass die für 2017 vorgesehenen drei Schränke zum Gesamtpreis von € 763,- deshalb nicht mehr notwendig sein. Außerdem wird der Ankauf der neuen Garderobe für die dritte Gruppe zum Preis von € 2.800,- und eine Sessel-Tisch-Garnitur zum Preis von € 600,- zurückgestellt, da im kommenden Kindergartenjahr nur wenige Kinder in der dritten Gruppe sein werden. Es stehen somit € 4.163,- zur Verfügung. Es wurden entsprechende Angebote eingeholt und soll die Anschaffung eines Einbauschränkes mit seitlich aufschlagenden Türen bei der Firma Bau- und Möbeltischlerei Steppan GmbH zum Preis von € 3.390,- exkl. MwSt. in Auftrag gegeben werden

Antrag: Der Gemeinderat möge die Anschaffung eines Einbauschränkes bei der Firma Bau- und Möbeltischlerei Steppan GmbH für den Kindergarten Kardinal Piffel-Platz zum Preis von € 3.390,- exkl. MwSt beschließen. Da die Anschaffung unter der HH-Stelle 1/2401-043 nur teilweise bedeckt ist, soll die außerplanmäßige Ausgabe durch Einsparungen unter der HH-Stelle 1/2401-618 bedeckt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Anschaffungen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragstellerin für den TO-Punkt 26: gf. GR. Mag. Gabriele Raß-Hubinek

zu 26) Rote Bodenmarkierungen für Fahrradfahrer:

Sachverhalt: Die Radwegübergänge bei der Hauptstraße/Georg Sigl-Straße, Hauptstraße/Rudolf Steiner-Straße und Hauptstraße/Billa-Ausfahrt sind für die RadfahrerInnen gefährlich, da Pkws oft den Radweg übersehen. Daher sollen Flächenmarkierungen mit rotem Rollplastik bei den Radwegübergängen Hauptstraße/Georg Sigl-Straße (219 m²), Hauptstraße/Rudolf Steiner-Straße (17,50 m²), Hauptstraße/Billa-Ausfahrt (19m²) und Hauptstraße/Hofer-Ausfahrt angebracht werden. Zusätzlich sollen Hinweistafeln für den kombinierten Fuß- und Radweg bei den Ausfahrten aufgestellt werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, die Firma Richter mit der Markierung der im Sachverhalt angeführten Übergänge mit rotem Rollplastik zu beauftragen. Die anfallenden Kosten in Höhe von € 3.030,30 inkl. MwSt sind teilweise unter der HH-Stelle 1/640-729 bedeckt, die Mehrausgaben werden durch voraussichtliche Minderausgaben unter der HH-Stelle 1/616-400 bedeckt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Beauftragung der Firma Richter.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 2017
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

Bürgermeister:

Schriftführer:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat: